

Technische Universität Dresden

Philosophische Fakultät

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Musikwissenschaft

Vom 05.06.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Musikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Aufbauend auf fundierten Kenntnissen der Musikgeschichte und Fertigkeiten der Musikanalyse werden die Studierenden befähigt, musikkulturelle Phänomene in ihrer komplexen Wechselwirkung zwischen musikalischer Struktur, kulturellen Bedeutungszuschreibungen und gesellschaftlicher Praxis zu analysieren und zu interpretieren. Sie sind insbesondere in der Lage, musikwissenschaftliche Fragestellungen in kulturwissenschaftlicher Perspektive auf der Basis systematischen interdisziplinären Arbeitens zu behandeln. Sie haben praktische Erfahrung in der publizistischen, journalistischen und pädagogischen Vermittlung komplexer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(2) Entsprechend der im Profilbereich gewählten Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen verfügen die Studierenden mit erfolgreichem Abschluss ihres Studiums über vertiefte Kenntnisse der Musikwissenschaft und/oder haben interdisziplinäres Anschlusswissen in weiteren Fachgebieten und/oder Kenntnisse in einer alten oder modernen Fremdsprache erworben bzw. vertieft und/oder haben praktische Erfahrungen in einem oder mehreren einschlägigen Berufsfeldern erworben.

(3) Mit der Befähigung zur komplexen Analyse und Interpretation musikkultureller Phänomene in kulturwissenschaftlicher Perspektive qualifiziert der Studiengang zum einen für wissenschaftliche Tätigkeiten in Universitäten, Musikhochschulen, Forschungsprojekten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und legt gleichzeitig die Voraussetzungen für einschlägige Promotionsstudiengänge. Mit den erworbenen kommunikativen Kompetenzen sowie dem Repertoire an Ansätzen, Musik in interdisziplinären Kontexten zu interpretieren und damit an vielfältige gesellschaftliche Diskurse anzubinden, qualifiziert er zum anderen für nicht-akademische Tätigkeiten in Bereichen wie Journalismus, Publizistik, Dramaturgie oder Kulturarbeit.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in dem Fach Musikwissenschaft, in einem Bachelor-Lehramtsstudiengang mit dem Fach Musik oder in vergleichbaren musikbezogenen Studiengängen an Universitäten oder Musikhochschulen, sofern gefestigte Kenntnisse und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens vorhanden sind. Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 und einer weiteren Fremdsprache auf der Niveaustufe B 1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder erfolgreich absolvierter Sprachkurse.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Lektürekurse, Projektgruppen, Lesegruppen, Sprachkurse und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.
- (2) Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein und vermitteln ein Überblickswissen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. In Übungen werden Arbeitstechniken und Methoden vorgeführt und anhand konkreter Aufgabenstellungen angewendet und eingeübt. In Tutorien werden Studierende bei der eigenständigen Anwendung erlernter Arbeitstechniken und Methoden unterstützt. In Lektürekursen wird der Lehrstoff unter Anleitung anhand zentraler wissenschaftlicher Literatur angeeignet und vertieft. In Projektgruppen diskutieren die Studierenden selbstorganisiert inhaltliche und organisatorische Probleme eines wissenschaftlichen Projekts. In Lesegruppen wird die diskursive Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur von den Studierenden selbstorganisiert geübt. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffs sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester ist für das Anfertigen der Master-Arbeit inklusive der Durchführung des Kolloquiums vorgesehen.
- (2) Das Studium umfasst
1. den Kernbereich und
 2. den Profilbereich.
- Das Studium umfasst im Kernbereich fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglicht.
- (3) Der Profilbereich ermöglicht den Studierenden eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung und Spezialisierung, indem aus dem entsprechenden Angebot Module in einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten gewählt werden. In den Modulen des Profilbereiches,

die der weitgehend flexiblen Erweiterung und Vertiefung dienen (Freie Module) sind die gewählten Lehrveranstaltungen zu Beginn des Modulsemesters mit der Fachstudienberatung des Fachs Musikwissenschaft abzustimmen und in Form eines Learning Agreements zu dokumentieren.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Wenn sich Inhalt und Qualifikationsziel eines Moduls dafür eignen, kann der Fakultätsrat auf Vorschlag der Studienkommission für einzelne Lehrveranstaltungen eine andere Lehrsprache beschließen, wenn für die Studierenden eine Satz 1 entsprechende Alternative in demselben Studienjahr besteht.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7 Inhalt des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Musikwissenschaft ist stärker forschungsorientiert.

(2) Inhalte des Studiums im Kernbereich sind die Analyse und Interpretation musikalischer und musikkultureller Phänomene auf der Basis vertiefter musikhistorischer und musikanalytischer Kenntnisse, kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze, interdisziplinären Arbeitens und spezifischen Paradigmen einer kulturwissenschaftlich orientierten Musikwissenschaft, darüber hinaus die Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Projekt, das Verfassen von fachbezogenen journalistischen und populärwissenschaftlichen Texten, die Produktion von Hörfunkbeiträgen und die pädagogische Arbeit als Tutor in Modulen des Bachelor-Studiengangs Musikwissenschaft.

(3) Inhalte des Studiums im Profilbereich sind spezielle Themengebiete aus dem Kernbereich und/oder verwandten Disziplinen mit interdisziplinärem Ansatz, wie z.B. Gender und Kultur, Medien und Öffentlichkeit, Regionale Identität und kultureller Transfer, Religion und Gesellschaft, Wissen und Technik und/oder berufspraktische Tätigkeiten in einem oder mehreren Berufsfeldern, auf die der Master-Studiengang Musikwissenschaft vorbereitet (Berufspraktika) und/oder interkulturelle Aspekte verschiedener Forschungsfelder (Auslandsstudium).

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Fachs Musikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 18.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 31.03.2015.

Dresden, den 05.06.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1 Modulbeschreibungen

1. Module des Kernbereichs

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-1	Kulturwissenschaftliche Forschungsansätze	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind an die individuelle Vorbildung der Studierenden anschließendes, vor Beginn der Vorlesungszeit in einem Learning Agreement festzulegendes kulturwissenschaftliches Grundlagen- bzw. Erweiterungswissen aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät oder der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie dessen Anwendung im Fachkontext der Musikwissenschaft.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse zentraler kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze und können deren spezifisches Erkenntnispotenzial bei der Anwendung auf musikwissenschaftliche Fragestellungen erkennen. Sie sind in der Lage, musikbezogene Problemstellungen in kulturwissenschaftlicher Perspektive vertieft zu bearbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS), - Seminar oder Vorlesung (2 SWS) entsprechend dem Learning Agreement, - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte sowie musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat im Umfang von 60 Stunden, - einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten und - einem Essay oder einer anderen, in dem Learning Agreement festzulegenden Prüfungsleistung im Umfang von 30 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des Referats (Gewichtung 40%), der mündlichen Prüfungsleistung (Gewichtung 40%) und des Essays (Gewichtung 20%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-2a	Epochenvertiefung Alte Musik	Prof. Dr. Manuel Gervink
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind vertiefende Spezialstudien zur Musikgeschichte bis etwa 1730. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die gefestigte Kompetenz, musikalische Phänomene dieses Zeitraums in kompositionstechnischer und stilistischer Hinsicht zu analysieren, historisch-kulturell einzuordnen und hinsichtlich möglicher Bedeutungen zu interpretieren. Die gewonnen Ergebnisse können sie wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich und/oder schriftlich präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (4 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte, der Musikanalyse sowie musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einem Referat oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden und - einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des Referats bzw. des Essays (Gewichtung 40%) und der Seminararbeit (Gewichtung 60%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-2b	Epochenvertiefung 18./19. Jahrhundert	Prof. Dr. Manuel Gervink
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind vertiefende Spezialstudien zur Musikgeschichte von etwa 1730 bis etwa 1910. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die gefestigte Kompetenz, musikalische Phänomene dieses Zeitraums in kompositionstechnischer und stilistischer Hinsicht zu analysieren, historisch-kulturell einzuordnen und hinsichtlich möglicher Bedeutungen zu interpretieren. Die gewonnenen Ergebnisse können sie wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich und/oder schriftlich präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (4 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte, der Musikanalyse sowie musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einem Referat oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden und - einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des Referats bzw. des Essays (Gewichtung 40%) und der Seminararbeit (Gewichtung 60%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-2c	Epochenvertiefung Neue Musik	Prof. Dr. Manuel Gervink
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind vertiefende Spezialstudien zur Musikgeschichte ab etwa 1910. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die gefestigte Kompetenz, musikalische Phänomene dieses Zeitraums in kompositionstechnischer und stilistischer Hinsicht zu analysieren, historisch-kulturell einzuordnen und hinsichtlich möglicher Bedeutungen zu interpretieren. Die gewonnen Ergebnisse können sie wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich und/oder schriftlich präsentieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (4 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte, der Musikanalyse sowie musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einem Referat oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden und - einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des Referats bzw. des Essays (Gewichtung 40%) und der Seminararbeit (Gewichtung 60%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-3	Musikgeschichte im interdisziplinären Kontext	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist ein interdisziplinär anschlussfähiger musikgeschichtlicher Themenkomplex, der mit einem inhaltlich oder methodisch passenden Stoffgebiet eines anderen Fachs kombiniert wird. Die zu kombinierende Lehrveranstaltung wird auf Vorschlag des Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit in einem Learning Agreement festgelegt.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen des interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, von einem musikgeschichtlichen Themenkomplex ausgehend interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln, sich hierzu gezielt vertieftes Wissen aus einem anderen Fach anzueignen und die aus der interdisziplinären Reflexion gewonnenen Erkenntnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich oder schriftlich zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS), - Seminar oder Vorlesung (2 SWS) entsprechend dem Learning Agreement, - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte sowie musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat (sofern in Muwi-MA-4 eine Seminararbeit als Prüfungsleistung gewählt wurde) oder einer Seminararbeit (sofern in Muwi-MA-4 ein Referat als Prüfungsleistung gewählt wurde) im Umfang von 90 Stunden und - einem Essay oder einer anderen, in dem Learning Agreement festzulegenden Prüfungsleistung im Umfang von 60 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des Referats bzw. der Seminararbeit (Gewichtung 70%) und des Essays (Gewichtung 30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-4	Kulturwissenschaftlich orientierte Musikanalyse und -interpretation	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind musikbezogene Themenkomplexe, die sich für eine kulturwissenschaftlich orientierte Musikanalyse und -interpretation eignen. Der kulturelle Kontext wird in einer individuell zu wählenden, vor Beginn der Vorlesungszeit in einem Learning Agreement festzulegenden Veranstaltung eines anderen Fachs vertieft.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen der Verknüpfung von struktureller Musikanalyse und kulturwissenschaftlicher Interpretation. Sie können an ausgewählten Fallbeispielen die Wechselwirkung zwischen musikalischen Strukturen und kulturellen Bedeutungszuschreibungen erklären und daraus komplexe Interpretationen musikalischer Phänomene ableiten. Sie sind in der Lage, die an einem Fallbeispiel selbstständig erarbeiteten Analyse- und Interpretationsergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mündlich oder schriftlich zu präsentieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS), - Seminar oder Vorlesung (2 SWS) entsprechend dem Learning Agreement, - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte sowie des kultur- und musikwissenschaftlichen Arbeitens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat (sofern in Muwi-MA-3 eine Seminararbeit als Prüfungsleistung gewählt wurde) oder einer Seminararbeit (sofern in Muwi-MA-3 ein Referat als Prüfungsleistung gewählt wurde) im Umfang von 90 Stunden und - einem Essay oder einer anderen, in dem Learning Agreement festzulegenden Prüfungsleistung im Umfang von 30 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten des Referats bzw. des Seminararbeit (Gewichtung 70%) und des Essays (Gewichtung 30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-5	Wissenschaftliche Projektarbeit	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist die Mitarbeit an einem musikwissenschaftlichen Projekt, das in der Regel auf eine wissenschaftliche Veranstaltung, eine Ausstellung oder eine Publikation zielt.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Schlüsselqualifikationen, die sie zur Mitarbeit an und Durchführung von wissenschaftlichen oder kulturvermittelnden Projekten befähigen. Sie sind in der Lage, sich effizient in ein komplexes Forschungsthema einzuarbeiten, in gemeinsamen Diskussionen Lösungsstrategien für inhaltliche und organisatorische Probleme zu entwickeln, projektbezogene Recherchen durchzuführen und deren Ergebnisse in geeigneter Weise zu präsentieren sowie einschlägige Aufgaben in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Mitteleinwerbung und Organisation auszuführen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminare (2 SWS), - Projektgruppen (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte und musikwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer Präsentation im Umfang von 60 Stunden, - einem Referat oder einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden und - einer sonstigen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Stunden in Form eines Abschlussberichts, der die geleisteten Recherche-, Kommunikations- und Organisationsaufgaben sowie die wichtigsten Ergebnisse der Fachdiskussionen in den Projektgruppen zusammenfassend dokumentiert. 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Präsentation (Gewichtung 40%), des Referats bzw. der Seminararbeit (Gewichtung 40%) und des Abschlussberichts (Gewichtung 20%).</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Muwi-MA-6	Wissenstransfer	Prof. Dr. Hans-Günter Ottenberg
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind das Verfassen von journalistischen und populärwissenschaftlichen Texten, die Produktion von Hörfunkbeiträgen in Kooperation mit dem Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal und die Arbeit als Tutor mit Studierenden der Module Muwi-BA-2, Muwi-BA-3 und Muwi-BA-4. Die Einteilung des Tutoreinsatzes erfolgt zu Beginn des jeweiligen Semesters durch den Verantwortlichen Dozenten.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fachbezogene journalistische, publizistische und didaktische Kompetenzen. Sie sind darin geübt, musikbezogene Inhalte differenziert und anschaulich zu verbalisieren und wissenschaftlich fundierte Informationen medien- und zielgruppengerecht zu präsentieren. Sie sind befähigt, eigene Hörfunkbeiträge zu produzieren und digital aufzubereiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungen (4 SWS), - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Tutoriumssitzungen in den Modulen Muwi-BA-2, Muwi-BA-3 und Muwi-BA-4, - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Kenntnisse der Musikgeschichte sowie der Musiktheorie, Gehörbildung und Musikanalyse.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer sonstigen Prüfungsleistung in Form von Textbeiträgen im Umfang von 60 Stunden, - einer sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Hörfunkbeitrags im Umfang von 60 Stunden und - einer sonstigen Prüfungsleistung im Umfang von 15 Stunden in Form eines Abschlussberichts, der die Inhalte, didaktischen Konzepte und Verläufe der gehaltenen Tutoriumssitzungen zusammenfassend dokumentiert. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Textbeiträge (Gewichtung 40%), des Hörfunkbeitrags (Gewichtung 40%) und des Abschlussberichts (Gewichtung 20%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2. Module des Profilbereichs

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent
PhF-MA-FMEW	Freies Modul Erweiterungswissen	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind der Spracherwerb einer alten bzw. modernen Fremdsprache und/oder je nach gewählter Schwerpunktsetzung Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte oder erweiterte Sprachkenntnisse der gewählten Fremdsprache und/oder sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten von Relevanz sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS sowie Sprachkurse im Umfang von 4 SWS und - Selbststudium. <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profilbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich; im Falle der Wahl vertiefender Sprachkurse entsprechende Grundkenntnisse dieser Sprache.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profilbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMSW oder dem Modul PhF-MA-KBP kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einer weiteren im Katalog für den Profilbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung. <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements gem. Studienordnung zu den Inhalten des Moduls.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-FMSW	Freies Modul Spezialisierungswissen	Studiendekan/Studiendekanin der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Schwerpunktsetzung der Studierenden anhand von Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte Kenntnisse des studierten Kernbereichs und/oder vertiefte Kenntnisse einer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin und sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten.</p> <p>Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS und - Selbststudium. <p>Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMEW oder dem Modul PhF-MA-KBP kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung. <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements über die Inhalte des Moduls.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-GBP	Großes Modul Berufspraxis	Studiendekan/Studiendekanin der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	In einem oder mehreren Berufspraktika erlangen Studierende einen fundiert Einblick in mögliche Berufsfelder und bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Die berufspraktische Erfahrung wird reflektiert und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verschränkt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein oder mehrere Berufspraktika im Umfang von mindestens 750 Arbeitsstunden. Ein einzelnes Praktikum soll die Dauer von 250 Arbeitsstunden nicht unterschreiten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 150 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen der Berufspraktika im geforderten Umfang durch eines oder mehrere Praktikumszeugnisse.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 900 Arbeitsstunden. Davon entfallen 750 Stunden auf das Praktikum/die Praktika und 150 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-KBP	Kleines Modul Berufspraxis	Studiendekan/Studiendekanin der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	In einem Berufspraktikum erlangen Studierende einen fundiert Einblick in mögliche Berufsfelder und bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Die berufspraktische Erfahrung wird reflektiert und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verstränkt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 360 Arbeitsstunden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMEW oder dem Modul PhF-MA-FMSW kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 90 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen des Berufspraktikums im geforderten Umfang durch ein Praktikumszeugnis.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Praktikum und 90 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-AS	Auslandsstudium	Studiendekan/Studiendekanin der Philosophischen Fakultät
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus internationalen Perspektiven zu bearbeiten. Sie erlangen Auslandserfahrungen und vertiefende Kenntnisse im studierten Kernbereich oder Kenntnisse in anderen geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fächern entsprechend dem im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes abgeschlossenen Learning Agreement, die eine sinnvolle Ergänzung zu den Inhalten des Kernbereichs bieten. Sie sind in der Lage, die interkulturellen Aspekte verschiedener Forschungsfelder zu erkennen und in ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung einzubeziehen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS aus dem Kursangebot der Partneruniversität.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Hinreichende Kenntnisse der Lehrsprache an der besuchten Partneruniversität sind durch entsprechende Zertifikate nachzuweisen. Abschluss eines Learning Agreements zur Klärung der Passgenauigkeit der Lehrangebote der Partneruniversität mit den Qualifikationszielen des Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens vier benoteten Prüfungsleistungen entsprechend den an der Partneruniversität für das gewählte Kursangebot ausgewiesenen Leistungen	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen orientiert sich dabei an dem mit der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Partneruniversität verbundenen Workload.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtstundenaufwand für die Präsenz in der Lehrveranstaltung, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 900 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/PG	V/Ü/S/PG	V/Ü/S/PG	V/Ü/S/PG	
Muwi-MA-1	Kulturwissenschaftliche Forschungsansätze	0/0/2/0 3 PL				10
Muwi-MA-2a*	Epochenvertiefung Alte Musik*	0/0/2/0 2 PL				10
Muwi-MA-2b*	Epochenvertiefung 18./19. Jahrhundert*	0/0/2/0 2 PL				10
Muwi-MA-2c*	Epochenvertiefung Neue Musik*	0/0/2/0 2 PL				10
Muwi-MA-3	Musikgeschichte im interdisziplinären Kontext		0/0/2/0 2 PL			10
Muwi-MA-4	Kulturwissenschaftlich orientierte Musikanalyse und -interpretation		0/0/2/0 2 PL			10
Muwi-MA-5	Wissenschaftliche Projektarbeit	0/0/0/1 1 PL	0/0/0/1 1 PL			10
Muwi-MA-6	Wissenstransfer	0/1/0/0 1 PL	0/1/0/0 2 PL			10
	Module des Profildbereichs**			8 SWS** und/oder Berufs- praktika		30
					Master-Arbeit Kollogium	27 3
LP		30	30	30	30	120

* alternativ, je nach gewähltem Wahlpflichtmodul (1 aus 3)

** Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten zu wählen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie zu erbringende Leistungen variieren in Abhängigkeit von der Wahl des Studierenden. Berufspraktika können je nach Wahl 360 oder 750 Stunden umfassen.

LP Leistungspunkte V Vorlesung Ü Übung S Seminar PG Projektgruppe
PL Prüfungsleistung(en)